

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

1. Straßensanierung „Saydaer Weg“ in Neuhausen/Erzgeb.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019
Datum Zuwendungsbescheid	beantragt am 18.12.2021
Registrier-/Identnummer	2020 1027, FMV-Nr. 340/20203442
Gegenstand	Straßensanierung Saydaer Weg in Neuhausen/Erzgeb. einschließlich Errichtung eines Wanderparkplatzes und Straßenbeleuchtung
Ausführungszeitraum	04/2021 – 12/2021
Gesamtausgaben laut Bescheid	467.119,02 € (geplant)
Fördersumme laut Bescheid	
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgt sobald der Fördermittelbescheid vorliegt. Bis Ende 2021 muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

2. Sanierung der Trauerhalle in Neuhausen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung –RL LE/2014) vom 15.12.2014 in Verbindung mit der Bekanntmachung des SMUL zum fünften Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 10.12.2019
Datum Zuwendungsbescheid	04.02.2020
Registrier-/Identnummer	522019016701LLE
Gegenstand	Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle in 09544 Neuhausen, Am Lärchenberg 1 b, Flurstück 147/1 der Gemarkung Neuhausen. Maßnahmen sind die Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle und einen Anbau für behindertengerechte Toiletten, Schaffung eines barrierefreien Zugangs und eines Funktionsraumes für Bestatter. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Bauwerk-Baukonstruktion – Bauwerk-Technische Anlagen – Außenanlagen - Baunebenkosten
Ausführungszeitraum	02/2020 – 09/2021
Ausgaben für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	222.481,17 €
Fördersumme für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	166.860,88 €
Auftragnehmer	<u>Baumeisterarbeiten:</u> BAU-MÜLLER GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgebirge <u>Dacharbeiten:</u> Dachdeckermeister Alexander Kügler, Olbernhauer Straße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. <u>Umzäunung</u> Firma Heinz Kaden, Inh. Astrid Fiedler, Brüderwiese 1 B, 09548 Deutschneudorf <u>Elektroinstallation</u> Elektromeister Jens Berthel Muldenstalstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgte im Januar/Februar 2021. Die Arbeiten müssen bis zum 31.08.2021 erbracht und prüfbar abgerechnet werden.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

3. 8000er Blockline – Ausstattung der Mountainbike-Strecke mit Attraktionspunkten



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	26.11.2020; 22.03.2021
Registrier-/Identnummer	522020011301LDR
Gegenstand	Herstellung und Aufstellung von 8 Attraktionspunkten entlang der Mountainbike-Strecke „8000er Blockline“ entsprechend der Streckenplanung. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Herstellungstechnologie entsprechend dem Corporate Design der Strecke (erzgebirgische Fauna und Flora) - Fertigung, Lieferung und Aufstellung einschließlich Verankerung gemäß den örtlichen Gegebenheiten und statischen Anforderungen - Technische Abnahme - Honorarleistungen zur Vorhabensbegleitung Das Vorhaben umfasst die Orte Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb., Frauenstein, Sayda, Dorfchemnitz, Mulda, Kurort Seiffen/Erzgeb. und Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	11/2020 – 04/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	169.000,00 €
Fördersumme laut Bescheid	135.200,00 €
Auftragnehmer	HAUFE Gestaltung Jan Haufe, Dipl.-Designer (FH) Nassau Dorfstraße 50 09623 Frauenstein
Bemerkungen	Die öffentliche Ausschreibung der 8 Attraktionspunkte (Portale) erfolgte Februar 2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 wurde der Vergabebeschluss gefasst.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

4. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von
Sächsischen Landtages beschlossenen
Haushalts.

Förderrichtlinie	Sächsisches Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017
Datum Zuwendungsbescheid	19.06.2020
Registrier-/Identnummer	100405335
Gegenstand	Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote; Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2020 – 07/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	10.938,47 €
Zuwendung lt. Bescheid	10.938,47 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 90,11 € bei 77 Schülern)
Auftragnehmer	Wilhelm-Walther-Grundschule
Bemerkungen	Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

5. DigitalPakt Schule



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Diese Maßnahme wird gefördert auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) vom 21.05.2019
Datum Zuwendungsbescheid	01.07.2020
Registrier-/Identnummer	100525423
Gegenstand	Ausbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung , einschließlich Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs; Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte: digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie Desktop-Arbeitsplatz-computer: schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte für die Wilhelm-Walther-Grundschule , Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	07/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	52.250,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	52.078,36 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	Firma Johannes Barthel Inh. Frank Barthel Bahnhofstraße 21 09544 Neuhausen/Erzgeb.
Bemerkungen	Die Ausschreibung der gesamten Leistung erfolgte im März 2021. Am 19.05.2021 wurde der Vergabebescheid gefasst. Bis zum Ende der Oktoberferien soll das gesamte Vorhaben umgesetzt sein.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

6. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



Förderrichtlinie	Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018, Teil A – Nr. 2. Beratungsleistungen
Datum Zuwendungsbescheid	13.05.2020, 13.01.2021
Registrier-/Identnummer	340/2020863
Gegenstand	Technische und juristische Beratungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens Zugunsten unterversorgter Gewerbegebiete
Ausführungszeitraum	04/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	20.884,50 €
Zuwendung lt. Bescheid	20.884,50 €
Auftragnehmer	inevion GmbH, Hopfenstraße 8, 80335 München
Bemerkungen	Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie soll der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt werden. Der Förderbescheid wurde am 19.12.2017 übergeben. Diese Fördermaßnahme wurde mit Abruf der gesamten Zuwendung im Mai 2019 beendet. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf besteht, ist die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

7. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Datum Zuwendungsbescheide	19.12.2017, zuletzt geändert 17.12.2020: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 14.03.2018, zuletzt geändert 23.12.2020: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz
Registrier-/Identnummer	832.5/3-17 08SN300080 340/2018248
Gegenstand	Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert.
Ausführungszeitraum	2017/2023
Gesamtausgaben lt. vorliegendem Bescheid	3.011.632,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	Bundesrepublik Deutschland: 2.108.142,00 € Freistaat Sachsen: 602.326,00 €
Auftragnehmer	e2net GmbH, Dörfelstraße 7 09496 Marienberg (vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung)
Bemerkungen	Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgegeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten) berücksichtigt. Es wurde ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit ca. 8 Mill. € wesentlich größer ist als ursprünglich angenommen und bewilligt. Die Beantragung der Erhöhung der Fördersumme ist erforderlich und Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Auf der Grundlage des am 21.04.2021 im Gemeinderat gefassten Vergabebeschlusses wurden die endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundes (BMVI) und des Landes Sachsen beantragt.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

8. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (RLFw) vom 07.03.2012 im Zusammenhang mit der Vorhabenliste des Landkreises Mittelsachsen
Datum Zuwendungsbescheid	26.06.2020
Registrier-/Identnummer	33.3-126-RLFw-63/2020
Gegenstand	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10,
Ausführungszeitraum	06/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	335.816,84 €, davon förderfähig 330.816,84 €
Zuwendung lt. Bescheid	241.200,00 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	Firma Magirus GmbH Graf-Arco-Straße 30 89079 Ulm
Bemerkungen	Die Beschaffung des LF 10 erfolgt im Rahmen einer Sammelbeschaffung gemeinsam mit den Gemeinden Rechenberg-Bienenmühle und Dorfchemnitz. Dadurch erhöht sich die Festbetragsförderung um 20 v. H. Die Bekanntmachung der europaweiten öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 09.07.2020. Am 07.10.2020 wurde im Gemeinderat der Vergabebeschluss (331.236,50 €) gefasst.